

Lalique Group SA
Grubenstrasse 18
8045 Zürich

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022, abgehalten am 31. Mai 2023, 09.55 Uhr, im Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses, Heimplatz 1, 8001 Zürich

Anwesende Aktionäre (133):

Vom gesamten Aktienkapital in Höhe von CHF 1'440'000, eingeteilt in 7'200'000 Namenaktien zu CHF 0.20 (Stammaktien), sind heute vertreten:

- Durch anwesende 133 Aktionäre ¹	4'707'384 Aktien
- Durch Vollmacht vertretene Aktionäre	113'179 Aktien
- Durch unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretene Aktionäre	1'258'899 Aktien

	6'079'462 Aktien
	84.44% des stimmberechtigten Aktienkapitals

- ¹ Davon vertreten durch Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (ohne Vollmachten an Organe)	4'432'530 Aktien
--	------------------

Insgesamt sind also total 6'079'462 Aktien und damit Aktiennennwerte im Gesamtbetrag von CHF 1'215'892.40 vertreten.

Vorsitzender:

- Herr Silvio Denz

Protokollführer:

- Herr Dr. Alain Patric Röthlisberger



I. TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Konzern- und Jahresrechnung der Lalique Group SA für das Geschäftsjahr 2022
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates
 - 3a Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 3b Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022
4. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung
 - 4a Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023
 - 4b Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022
5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
6. Wiederwahl des Verwaltungsrates
 - 6a Wiederwahl von Silvio Denz
 - 6b Wiederwahl von Roland Weber
 - 6c Wiederwahl von Roger von der Weid
 - 6d Wiederwahl von Claudio Denz
 - 6e Wiederwahl von Jan Kollros
 - 6f Wiederwahl von Yugnesh Kumar Agrawal
 - 6g Wiederwahl von Philippe Vidal
7. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
 - 7a Wiederwahl von Silvio Denz
 - 7b Wiederwahl von Roland Weber
 - 7c Wiederwahl von Jan Kollros
8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
9. Wiederwahl der Revisionsstelle
10. Anpassung der Statuten
 - 10a Anpassung im Zusammenhang mit der Einführung eines Kapitalbandes
 - 10b Anpassungen in Bezug auf die Generalversammlung
 - 10c Anpassungen im Zusammenhang mit der Corporate Governance und weitere Anpassungen an das revidierte Aktienrecht sowie redaktionelle Anpassungen

Silvio Denz (der "**Vorsitzende**") eröffnet die Versammlung um 09.55 Uhr.

Der Vorsitzende begrüsst zunächst die Anwesenden zur Generalversammlung 2023. In seinem Einführungsreferat blickt Silvio Denz auf das vergangene Geschäftsjahr zurück, gibt einen Überblick über das laufende Geschäftsjahr und nimmt schliesslich zu den aktuellen Herausforderungen Stellung.

II. EINLEITENDE FESTSTELLUNGEN

Der Vorsitzende stellt fest:

Die Aktionäre wurden am 9. Mai 2023 unter Zustellung aller erforderlichen Informationen und damit rechtzeitig eingeladen. Aktionäre, die per 23. Mai 2023 (Stichtag) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen waren, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. Somit wurde die statutarische Einladungsfrist von 20 Tagen gewahrt. Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle, die Konzernrechnung mit Bericht des Konzernprüfers sowie der Vergütungsbericht mit Bericht der Revisionsstelle lagen ebenfalls 20 Tage vor der heutigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht durch die Aktionäre auf und waren auf www.lalique-group.com/financial-reports#publication-list-2 als PDF-Datei einsehbar.

Es sind 133 Aktionäre anwesend, die insgesamt 4'707'384 Aktien vertreten (wobei davon 4'432'530 Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Gesellschaft gehalten werden).

Es sind 113'179 Aktien durch Vollmacht vertreten.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Paul Bürgi, c/o Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, Postfach, 8024 Zürich, vertritt 1'258'899 Aktien.

Insgesamt sind also total 6'079'462 Aktien und damit Aktiennennwerte im Gesamtbetrag von CHF 1'215'892.40 vertreten.

Das Quorum gemäss Art. 704 OR für die Einführung eines Kapitalbandes beträgt mindestens 4'052'975 der vertretenen Aktienstimmen und CHF 607'946.40 der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Vorsitzende bittet den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr Paul Bürgi, c/o Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, Postfach, 8024 Zürich, bekannt zu geben, welche Auskunft er der Gesellschaft vor der heutigen Generalversammlung über die eingegangenen Weisungen erteilt hat. Anschliessend teilt der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Paul Bürgi, c/o Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, Postfach, 8024 Zürich, der Generalversammlung mit, dass er die Gesellschaft am 26. Mai 2023 gestützt auf Art. 689c Abs. 5 OR darüber informierte, dass bei ihm bis am 26. Mai 2023, 10.55 Uhr, Weisungen betreffend 1'258'118 Aktienstimmen eingegangen waren und gemäss diesen Weisungen die Anträge zu allen Traktanden mit einer Zustimmungsrate von über 95% angenommen worden waren.

Es sind sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates (physisch oder digital) anwesend.

Es sind bis auf Marcel Härtlein, Benedikt Irrniger, Michael Müller, Marc Larminaux und Jean Baptiste De Jaham sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend. Die nicht anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung haben auf ihr Recht verzichtet, an der Versammlung teilzunehmen.

Herr Christian Kraemer (zugelassener Revisionsexperte und leitender Revisor) der Revisionsstelle Deloitte AG, Pfingstweidstrasse 11, 8005 Zürich, ist ebenfalls anwesend.

Ebenfalls an der heutigen Generalversammlung nimmt Notar Roman Sandmayr teil, weil die Beschlüsse der Generalversammlung zum Traktandum 10 "Anpassung der Statuten" von Gesetzes wegen öffentlich zu beurkunden sind. Er wird über die entsprechenden Beschlüsse zum Traktandum 10 eine öffentliche Urkunde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts errichten.

Als Protokollführer amtiert Dr. Alain Patric Röthlisberger, Partner bei BGPpartner AG, Zürich.

Frau Sarah Schurtenberger und Frau Lina Dufresne, c/o Lalique Group SA, Grubenstrasse 18, 8045 Zürich, werden als Stimmzählerinnen bezeichnet.

Die Versammlung ist damit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

III. VERHANDLUNGEN, BESCHLÜSSE UND WAHLERGEBNISSE

1. Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Konzern- und Jahresrechnung der Laliq Group SA für das Geschäftsjahr 2022

Roger von der Weid gibt einen umfassenden Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022 und einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2023.

Danach übernimmt Silvio Denz wieder das Wort und fragt Herrn Kraemer von der Revisionsstelle Deloitte AG, ob er noch Ergänzungen zum Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung bzw. zum Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung anbringen wolle, was dieser verneint.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2022, enthaltend die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Laliq Group SA, in einer Abstimmung abzustimmen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung nach Kenntnisnahme der Prüfberichte der Revisionsstelle, die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022, der die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Laliq Group SA enthält.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 1 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn per 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresergebnis 2022	TCHF	3'206
Gewinnvortrag Vorjahr	TCHF	57'818
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2022	TCHF	61'024

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, aus dem Bilanzgewinn von CHF 61'024'000 eine Dividende von 25 Rappen pro Aktie mit einem Nennwert von CHF 0.20 (insgesamt CHF 1'800'000) auszuschütten und den Rest des Bilanzgewinns im Betrag von CHF 59'224'000 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Dividende verrechnungssteuerpflichtig ist.

Im Weiteren beantragt der Verwaltungsrat aus den Kapitaleinlagereserven, welche vor der geplanten Ausschüttung CHF 86'376'000 betragen, eine Dividende von weiteren 25 Rappen pro Aktie mit einem Nennwert von CHF 0.20 (insgesamt somit weitere CHF 1'800'000) zu genehmigen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Ausschüttung dieser weiteren Dividende aus den Kapitaleinlagereserven erfolgt und somit von dieser Dividende

keine Verrechnungssteuer abgezogen wird. Im Weiteren weist er darauf hin, dass nach Ausschüttung dieser Dividende eine Kapitaleinlagereserve von CHF 84'576'000 verbleibt.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 2 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

3. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

3a Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gesamthaft wie folgt festzulegen: CHF 1'350'000. Darin eingeschlossen ist die fixe Vergütung für Roger von der Weid, welcher sowohl Mitglied des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung ist.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 3a unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

3b Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass Roger von der Weid im Geschäftsjahr 2022 sowohl Mitglied des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung war. Seine Entschädigung ist im Vergütungsbericht als Teil der Entschädigung des Verwaltungsrates ausgewiesen. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Entschädigung von Roger von der Weid sich aus einer variablen und einer fixen Komponente zusammensetzt.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die variable Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022 im Betrag von gesamthaft CHF 90'000 zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 3b unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

4. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

4a Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 gesamthaft (jedoch ohne Roger von der Weid) auf CHF 3'050'000 festzulegen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 4a unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

4b Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die variable Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung gesamthaft (jedoch ohne Roger von der Weid) für das Geschäftsjahr 2022 im Betrag von gesamthaft CHF 380'000 zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 4b unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2022 gesamthaft die Entlastung zu erteilen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 5 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

6. Wiederwahl des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden nicht gesamthaft, sondern einzeln zur Wiederwahl vorgeschlagen. Dies in Übereinstimmung mit Art. 15 der Statuten.

Der Vorsitzende stellt einleitend zu diesem Traktandum fest, dass sich sämtliche gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl stellen.

Die jeweiligen Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen an der sie betreffenden Wahl bzw. Abstimmung nicht teil.

6a Wiederwahl von Silvio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, den bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates, Silvio Denz, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 6a unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

6b Wiederwahl von Roland Weber

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied, Roland Weber, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 6b unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

6c Wiederwahl von Roger von der Weid

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied, Roger von der Weid, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 6c unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

6d Wiederwahl von Claudio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied, Claudio Denz, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

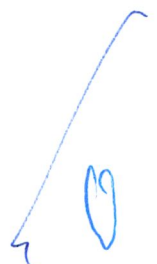
Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 6d unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

6e Wiederwahl von Jan Kollros

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied, Jan Kollros, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 6e unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.



6f Wiederwahl von Yugnesh Kumar Agrawal

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied, Yugnesh Kumar Agrawal, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 6f unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

6g Wahl von Philippe Vidal

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied, Philippe Vidal, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 6g unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Roland Weber, Jan Kollros und ihm als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Die jeweiligen Mitglieder des Vergütungsausschusses nehmen an der sie betreffenden Wahl bzw. Abstimmung nicht teil.

7a Wiederwahl von Silvio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Silvio Denz für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 7a unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

7b Wiederwahl von Roland Weber

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Roland Weber für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 7b unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

7c) Wahl von Jan Kollros

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Jan Kollros für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 7c unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 14 der Statuten, Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, 8008 Zürich, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 8 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

9. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Deloitte AG, Pfingstweidstrasse 11, 8005 Zürich, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 9 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

10. Anpassung der Statuten

Der Vorsitzende erläutert, dass am 1. Januar 2023 die Bestimmungen des revidierten Aktienrechts in Kraft traten. Für die Anpassung der Statuten besteht eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Der Verwaltungsrat hat sich für eine frühzeitige Umsetzung der neuen Anforderungen entschieden und beantragt der Generalversammlung, die Statuten der Gesellschaft vor diesem Hintergrund anzupassen und dabei auch aktuelle Corporate Governance Standards zu berücksichtigen. Zudem sollen redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Der genaue Wortlaut der vorgeschlagenen revidierten Statuten wurde den Aktionären zusammen mit der Einladung vom 9. Mai 2023 sowie elektronisch auf der Webseite www.lalique-group.com/annual-general-meeting zur Verfügung gestellt. Schliesslich weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass die Beschlüsse der Generalversammlung zu Traktandum 10 öffentlich zu beurkunden sind, weshalb Herr Roman Sandmayr, Notar beim Notariat Hottingen-Zürich, Witikonerstrasse 15, 8032 Zürich, an der heutigen Generalversammlung teilnimmt und über deren Beschlüsse eine öffentliche Urkunde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts errichtet.

10a Anpassung im Zusammenhang mit der Einführung eines Kapitalbandes

Der Vorsitzende erläutert, dass das im Rahmen der Aktienrechtsrevision neu geschaffene Kapitalband die Möglichkeit biete, das Aktienkapital für eine Dauer von maximal fünf Jahren um maximal 50% herabzusetzen oder zu erhöhen. Das Kapitalband ermögliche es dem Verwaltungsrat unter anderem, Investitions- und Akquisitionsmöglichkeiten durch die Ausgabe neuer Aktien als Akquisitionswährung zeitnah und effizient zu realisieren und damit günstige Marktbedingungen zu nutzen.

Mit der vorgeschlagenen Statutenänderung soll der Verwaltungsrat für die Dauer von drei Jahren ab dem Datum der Generalversammlung ermächtigt werden, das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal 20% zu erhöhen (Obergrenze von CHF 1'728'000) oder um höchstens 10% herabzusetzen (Untergrenze von CHF 1'296'000), ohne dafür eine Generalversammlung einberufen zu müssen. Kapitalherabsetzungen sollen entweder durch Herabsetzung des Nennwerts oder durch Vernichtung von Aktien vorgenommen werden können. Schliesslich soll der Verwaltungsrat unter gewissen Bedingungen im Fall einer Ausgabe von Namenaktien ermächtigt werden, die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen. Dies etwa im Zusammenhang mit der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder Vorhaben.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Einfügung von Art. 3b (Kapitalband) der Statuten, wie im Anhang zur Einladung vom 9. Mai 2023 aufgeführt, zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 10a unverändert mit sehr grossem Mehr genehmigt hat und dabei das qualifizierte Quorum gemäss Art. 704 OR für die Einführung eines Kapitalbandes erfüllt wurde.

10b Anpassungen in Bezug auf die Generalversammlung

Der Vorsitzende erläutert, dass die vorgeschlagenen Statutenänderungen unter anderem der Klarstellung (Art. 12 der Statuten), der Anpassungen an das revidierte Aktienrecht in Bezug auf Aktionärsangelegenheiten (Art. 8 und 9 der Statuten) und zur Übernahme der neuen, tieferen (d.h. aktionärsfreundlicheren) Schwellenwerte gemäss revidiertem Aktienrecht für die Einberufung einer Generalversammlung (Art. 8 der Statuten) dienen sollen. Zudem sollen Bestimmungen eingefügt werden, die unter anderem virtuelle und hybride Generalversammlungen und den Einsatz elektronischer Mittel erlauben (Art. 9 und 13 der Statuten).

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Änderung von Art. 8 (Ordentliche und ausserordentliche Generalversammlung), Art. 9 (Einberufung), Art. 12 (Beschlussfassung) und Art. 13 (Durchführung) der Statuten, wie im Anhang zur Einladung vom 9. Mai 2023 aufgeführt, zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 10b unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

10c Anpassungen im Zusammenhang mit der Corporate Governance und weitere Anpassungen an das revidierte Aktienrecht sowie redaktionelle Anpassungen

Der Vorsitzende erläutert, dass die vorgeschlagenen Statutenänderungen weiter darauf abzielen, die Statuten an das revidierte Aktienrecht anzupassen (Art. 19 der Statuten) und den Einsatz elektronischer Mittel zu erlauben (Art. 3a, 6 und 39 der Statuten). Zudem enthalten diese Klarstellungen und redaktionelle Anpassungen (Art. 3, 22, 24, 29 und 32 der Statuten). Art. 41 (Sacheinlage und Sachübernahme) der Statuten sei aufgrund des Ablaufs der geltenden Zehnjahresfrist seit der betreffenden Sacheinlage und -übernahme nicht mehr erforderlich.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Änderung von Art. 3 (Aktienkapital), Art. 3a (Bedingtes Aktienkapital), Art. 6 (Aktienregister), Art. 19 (Beschlussfassung), Art. 22 (Dauer der Arbeitsverträge, externe Mandate), Art. 24 (Dauer der Arbeitsverträge, zusätzliche Tätigkeiten), Art. 29 (Zusammensetzung der Vergütung des Verwaltungsrates), Art. 32 (Zusammensetzung der Vergütung der Geschäftsleitung) und Art. 39 (Bekanntmachungen) sowie die Löschung von Art. 41 (Sacheinlage und Sachübernahme) der Statuten, wie im Anhang zur Einladung vom 9. Mai 2023 aufgeführt, zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 10c unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

11 Verschiedenes

Der Vorsitzende bestätigt die Frage eines Aktionärs, ob die gewählten Verwaltungsratsmitglieder ihre Wahl annehmen. Schliesslich beantwortet er die Frage einer Aktionärin zum Frauenanteil im Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsleitung und führt aus, dass bei der Zusammensetzung immer das Ziel unterstützt werden solle, die Gesellschaft als Gruppe vorwärtszubringen. Dabei achte der Verwaltungsrat auf vielerlei Aspekte, wobei aber in keiner Hinsicht – weder Geschlecht noch Herkunft oder Alter oder ähnliches – ausschlaggebende Kriterien seien.



Die ordentliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 wird um 11.02 Uhr geschlossen.

Zürich, 31. Mai 2023

Der Vorsitzende:



Silvio Denz

Der Protokollführer:



Dr. Alain Patric Röthlisberger